

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Zu betreuende Kinder/ Jugendliche*	Beschäftigte
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Bei Minderjährigen, Name der Sorgeberechtigten:	Personal-Nr.:
Adresse:	Kostenstelle:
Erreichbarkeit (Telefon, etc.):	

* Bei SchülerInnen ist die Leitung der Schule verantwortlich für das Einholen des Nachweises, wenn die Einrichtung des Kinderschutzbundes in den Räumlichkeiten der Schule untergebracht ist.

Für o.g. Person wurde nachfolgende Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügenden Masernschutz vorgelegt:

Für Kinder im Alter von 13 - 24 Monaten	Für Personen älter als 24 Monate
<input type="checkbox"/> Nachweis über 1 Masernimpfung vorgelegt am über <input type="checkbox"/> Impfausweis <input type="checkbox"/> Anlage zum Untersuchungsheft <input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung <input type="checkbox"/> Bescheinigung Behörde/ Einrichtung	<input type="checkbox"/> Nachweis über 2 Masernimpfungen vorgelegt am über <input type="checkbox"/> Impfausweis <input type="checkbox"/> Anlage zum Untersuchungsheft <input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung <input type="checkbox"/> Bescheinigung Behörde/ Einrichtung
<input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt , weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist. <input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation , aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf. <input type="checkbox"/> Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung , dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.	

Für o. g. Person konnte § 20 Absatz 9 IfSG **NICHT** als erfüllt bewertet werden.

<input type="checkbox"/> Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise vorgelegt werden. <input type="checkbox"/> Die vorgelegten Nachweise waren nicht eindeutig. <input type="checkbox"/> Der Impfschutz gegen Masern ist derzeit nicht ausreichend. (Keine oder keine 2. Masernimpfungen) <input type="checkbox"/> Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Voraussichtlich in <input type="checkbox"/> Wochen <input type="checkbox"/> Monaten <input type="checkbox"/> Eine Meldung erfolgte an das zuständige Gesundheitsamt am:
<input type="checkbox"/> o.g. Person kann wegen des fehlenden Nachweises gem. § 20 Absatz 9 IfSG nicht in die Einrichtung aufgenommen bzw. dort beschäftigt werden. (keine Meldung ans Gesundheitsamt erforderlich)

Unterschrift: Ort, Datum:

Name, Vorname:
 Personalnummer: Stempel:

Dokumentenname	Speicherort	Erstellt	Aktualisiert	Freigegeben
Masern - Nachweis Impfschutz/ Immunität	Z:\Texte\090 Qualitäts- u. Umweltmanagement\Anlagenordner Version K	durch: T. Groth am: 03.03.2020	durch: T. Groth am: 23.04.2020	durch: M. Liegmann am: 23.04.2020